

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Änderung der Satzung für die Verleihung des Hans-Böckler-Preises der Stadt Köln

Beschlussorgan

Rat

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Gremium							
Rat	17.06.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Rat der Stadt Köln beschließt die in der nachfolgenden 2. Änderungssatzung enthaltenen Änderungen / Ergänzungen der Satzung für die Verleihung des Hans-Böckler-Preises der Stadt Köln.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme _____ €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja _____ €	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten b) Sachkosten _____ € _____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro) _____		Einsparungen (Euro) _____		

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Mit dem Hans-Böckler-Preis würdigt die Stadt Köln besondere Verdienste um die Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen, die Schaffung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen, Bildung und Weiterbildung, den sozialen Zusammenhalt und das solidarische Miteinander der Menschen sowie die Mitbestimmung und die Mitwirkung in Wirtschaft und Gesellschaft.

§ 3 der Satzung für die Verleihung des Hans-Böckler-Preises der Stadt Köln bestimmt, dass über die Verleihung des Preises ein Kuratorium entscheidet und legt dessen Mitglieder fest.

Neben der Oberbürgermeisterin / dem Oberbürgermeister der Stadt Köln oder dessen Vertreterin / Vertreter als Vorsitzendem, einer Sponsorenvertreterin / einem Sponsorenvertreter, der / dem Vorsitzenden der Hans-Böckler-Stiftung sowie der / dem Vorsitzenden des DGB, Region Köln-Bonn sollen künftig die ehrenamtlichen Bürgermeisterinnen und Bürgermeister Mitglieder des o. g. Kuratoriums sein.

Durch die Benennung der ehrenamtlichen Bürgermeisterinnen und Bürgermeister soll der besonderen Bedeutung des Preises Rechnung getragen werden. Die ehrenamtlichen Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sind aufgrund ihrer Nähe zu den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Köln in besonderer Weise geeignet, den Themen und Zielen des Preises gerecht zu werden.

Die Änderung der Satzung ist dringlich, weil die Preisverleihung für Februar 2011 vorgesehen ist und dafür ein arbeitsfähiges Kuratorium erforderlich ist. Das Kuratorium muss sehr zügig den Beirat bestellen bzw. bestätigen, damit dieser ausreichend Gelegenheit hat, Empfehlungen für geeignete Preisträger/innen auszusprechen. Die Bestellung des bisherigen Beirats war entsprechend der vorherigen Satzung an die vergangene Ratsperiode gebunden.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.